

EG - Sicherheitsdatenblatt

entsprechend 91/155/EWG und ChemV Anhang 2

Ersetzt Ausgabe vom: 14.11.07

Ausgabe vom: 14.11.07

Seite - 1/6 -

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname SAXPRIM WP FG 1210

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Hersteller/Lieferant Sax-Farben AG
Stationsstrasse 41
CH-8902 Urdorf

Telefon: ++41 44 735 32 32 Telefax: ++41 44 735 32 00

Notfallauskunft: TOX-Zentrum Notrufnummer: ++41 44 251 51 51

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung der Zubereitung:

wasserverdünnter Anstrichstoff

Gefährliche Inhaltsstoffe,

die im Sinne der Richtlinie über gefährliche Stoffe 67/548/EWG gesundheitsgefährdend sind.

CAS-Nr.	Bezeichnung nach EG-Richtlinie	%-Gehalt	Symbol	R-Sätze
1317-65-3	Gemahl.natürl.Calciumcarbonat	2.5- 10		
1317-65-3	Calciumcarbonat, sehr fein gemahlen	10 - 25		

(Klartexte der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16)

3. Mögliche Gefahren der Zubereitung

Gefahrenbezeichnung: ---

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Direkte Sonneneinstrahlung oder Einwirkung anderer UV-Lichtstrahlen vermeiden.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fliessendem Wasser spülen; ärztlichen Rat einholen.

Handelsname SAXPRIM WP FG 1210

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten.

Kein Erbrechen einleiten!

5. **Massnahmen zur Brandbekämpfung**

Geeignete Löschmittel:

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl.

Besondere Gefahren:

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch.

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich

Zusätzlicher Hinweis:

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder ins Erdreich gelangen lassen.

6. **Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

Schutzvorschriften beachten (siehe Kapitel 7 und 8) .

Umweltschutzmassnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

7. **Handhabung und Lagerung**

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Bei Spritzapplikationen gilt zusätzlich: Wenn sicher Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden, bis die Lösemittel-Dampfkonzentration unter den Luftgrenzwert gefallen ist.

Handelsname SAXPRIM WP FG 1210

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagerräume müssen den nationalen Vorschriften entsprechend explosionsgeschützt sein. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Stets in Behälter aufbewahren, die den Originalgebinden entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 5° C und 30° C an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Hinweis auf dem Etikett beachten. Gesetzliche Lagervorschriften beachten.

8. **Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**

Technische Schutzmassnahmen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	MAK-Wert

Die angegebenen Werte sind den bei der Erstellung gültigen Listen (z.B. SVUA-Publikation) entnommen. Für andere Länder sind die Werte den landesspezifischen Listen zu entnehmen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Liegt die Lösungsmittelkonzentration über den Luft-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe aus Nitril, Neopren oder Latex tragen. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Schutzcrèmes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen. Empfehlungen des Schutzcrèmeherstellers beachten.

Augenschutz

Zum Schutz gegen Spritzer geeignete Schutzbrille tragen.

Körperschutz und Hygienemassnahmen

Schutzkleidung tragen. Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

Handelsname SAXPRIM WP FG 1210

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig Farbe: weiss getönt

Geruch: beinahe geruchlos

	Wert	Einheit	Methode
Flammpunkt	nicht anwendbar	°C	DIN 53213
Zündtemperatur	nicht anwendbar	°C	DIN 51794
Untere Expl.-Grenze	nicht anwendbar	Vol.%	
Obere Expl.-Grenze	nicht anwendbar	Vol.%	
Dichte bei 20°C	1.303	g/ml	DIN 53217
Viskosität bei 23°C		mPas	
Löslichkeit in Wasser	mischbar		
Lösemittelgehalt	1.5	%	
Lösemitteltrennprfg.	< 3	%	nach ADR/RID

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11. Angaben zur Toxikologie

Erfahrungen aus der Praxis

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der Methode der EU-Richtlinie 88/379/EWG und der Giftverordnung (Schweiz) eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Angaben zur Oekologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Nicht in die Kanalisation (Gewässer und Abwässer) oder in das Erdreich gelangen lassen.

Umweltgefährdende Stoffe in der Zubereitung:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Symbol	R-Sätze

(Klartexte der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16)

Handelsname SAXPRIM WP FG 1210

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Abfallschlüssel Nr. 08 01 19

Ungereinigte Verpackungen:

Gemäss den örtlichen Vorschriften der Entsorgung bzw. der Wiederverwertung zuführen. Nicht ordnungsgemäss entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

Transport nur nach Transportvorschriften für Strasse (ADR), Schiene (RID), See (IMDG) und Luft (ICAO/IATA).

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

bei Gebinden < 450 Liter:

ADR/RID-GGVS/E Klasse: kein Gefahrgut

UN-Nr.: ----

Bezeichnung des Gutes: Kein Gefahrgut

bei Gebinden > 450 Liter:

ADR/RID-GGVS/E Klasse:

UN-Nr.: ----

Bezeichnung des Gutes: Kein Gefahrgut

Seeschiffstransport IMDG/GGV-See

bei Gebinden < 30 Liter:

IMDG/GGVSee-Klasse: none

UN-Nr.: ----

Packing group:

EmS-Nr.: ---

Marine pollutant:

Proper shipping name: Not restricted

bei Gebinden > 30 Liter:

IMDG/GGVSee-Klasse: none

UN-Nr.: ----

Packing group:

EmS-Nr.: ---

Marine pollutant:

Proper shipping name: Not restricted

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse: none

UN-Nr.: ----

Packing group:

Proper shipping name: Not restricted

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EU-Richtlinie:

Gefahrenbezeichnung: keine Kennzeichnung nach EG-Kennzeich.

Gefahrenbestimmende Komponenten:

R- und S-Sätze:

S 23: Dampf/Aerosol nicht einatmen.

S 38: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdung (D)

Brandschutz (D) VbF-Lagerklasse: ----

Immissionsschutz: TA-Luft: I: 0.0 % II: 0.0 % III: 1.5

Handelsname SAXPRIM WP FG 1210

16. Sonstige Angaben

R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 2 und 12:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach Paragraph 14 der Gefahrstoffverordnung.